

Verlauf der Verhandlung am 22.10.2014

Gleich zu Beginn wurde vom Richter vorgeschlagen, dass die 3 Verfahren durch einen Beschluss zusammengefasst werden. Dabei wurde vorher immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Verfahren separat zu betrachten sind, und dieses nicht möglich sei.

(Wieso gibt es immer diese Widersprüche in den Aussagen der Behörden und Gerichte?)

Aber ich war damit einverstanden. Daraufhin wurde der erste Fall (Personenbeförderungsschein) verlesen. Als ich mich äußern durfte, habe ich mein Eröffnungsplädoyer gehalten.

Bevor wir mit der Verhandlung fortfahren bitte ich das hohe Gericht Folgendes zu Protokoll zu nehmen:

1. Stelle ich hiermit den Antrag die komplette Verhandlung Wort wörtlich zu Protokoll nehmen zu lassen.
2. Verbiete ich es, mir den Status der natürlichen Person durch einen Trick (=Täuschung und Betrug) zu entziehen
D.h. Wir verhandeln hier nicht die **Sache** Joachim Klein gegen den Landkreis, sondern
 - Das Anliegen des ehrlichen in Wahrheit, Freiheit und Liebe lebenden Herrn Joachim Klein von dem blauen Planeten Erde, der seine Rechtsansprüche gegen den Landkreis hier geltend machen möchte.
3. Erwarte ich von dem Gericht eine Legitimation für diese Verhandlung durch Eidesstattliche Erklärung überhaupt „deutsche Hoheitsgewalt“ inne zu haben.

Denn genau mit diesen 2 Gründen

- keinen Status der natürlichen Person und
 - das die Akte vom Bundesverfassungsgericht, sowie anderen Gerichte und Behörden in Deutschland, keine deutsche Hoheitsgewalt besitzen,
- wurde meine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof von der Menschenrechtskonvention abgelehnt.

Um welche auswärtige oder supranationale Gewalt es sich handelt, die die Hoheitsgewalt für die Bundesrepublik Deutschland innehat, ist man mir allerdings schuldig geblieben.

Daraufhin hat sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen. Der Antrag

zu 1. wurde abgelehnt. Die Begründung habe ich nicht nachvollziehen können. Aber ich werde sie mir im Beschluss (wo diese mit aufzuführen ist) noch mal genauer anschauen.

zu 2. wurde mir mitgeteilt, dass ich selbstverständlich den Status einer natürlichen Person habe, und mir auch nicht durch diesen „angeblichen“ Trick, dass es sich hier um die **Sache** Joachim Klein handelt, entzogen wird. Auch das sollte im Beschluss erwähnt werden.

zu 3. wollte man keine Stellung beziehen. Der Richter meinte nur, wenn **ich** der Meinung wäre, dass dieses stimmte, dann könnte ich ja das Gericht gleich verlassen. Dabei ging es mir ja gar nicht darum, was ich denke, sondern was das Gericht seiner eigenen Meinung nach für einen Status hat. Denn laut BVerfG hat der Europäische Gerichtshof Recht. Der Richter behauptete von sich diese Hoheitsrechte zu besitzen. Er war bzw. wirkte auf mich davon sehr überzeugt. Daher konnte ich ihm diese Antwort auch glauben. Sollte er nicht diesen Status besitzen, hätte man ihn aller Wahrscheinlichkeit nach auch getäuscht.

Wieso weiß das BVerfG mehr, als die untere Instanz der Gerichte? –

Wird das bewusst verheimlicht?

(sehr wahrscheinlich)

Oder lügen und betrügen der EuGH und das BVerfG?

(eher unwahrscheinlich)

Auf verfassungsrechtliche Belange hat man sich überhaupt nicht eingelassen. Ausführlichere Erläuterungen wurden unterbunden mit der Begründung, zu wenig Zeit zur Verfügung zu haben und dem Kommentar des Richters „Das habe ich bereits gelesen“.

Allerdings führt das zu einem völlig verklärten Bild, denn die Schöffen haben diese ganzen Informationen ja nicht. Mein Freund (auch völlig vom Fall unbelastet wie die Schöffen) saß mit in der Verhandlung und war von mir auch enttäuscht.

Nachdem ich mir meine Aufzeichnung der Verhandlung noch einmal angehört hatte, konnte ich meinen Freund verstehen. Das was an Informationen in den Raum getragen wurde, war für einen Außenstehenden aus meiner Sicht sehr dürftig. Der Richter hatte nur Punkte darlegen lassen, die mich in ein schlechtes Licht rückten. Von meinen ganzen Punkten wurde „NICHTS“ dargelegt, weil immer gleich wieder auf etwas Anderes abgelenkt wurde bzw. ich mich nicht äußern durfte, da der Richter es ja bereits gelesen hatte und es keine Zeit für unnötige Wiederholungen gäbe.

D.h. der Richter selbst hatte wesentlich mehr Informationen. Allerdings wurden diese den Schöffen und auch meinem Freund vorenthalten. Und so gab es nur die Sichtlage, die der Richter zugelassen hatte. Und diese wurde so, „bewusst“ zu Gunsten des Landkreises gelenkt.

Das hat mit gerechter Gleichbehandlung absolut nichts mehr zu tun.

Kein Wunder, dass eine wortwörtliche Protokollierung nicht zugelassen wird. Dieser Betrug würde dort ja gleich auffliegen. Ich selbst habe es ja nicht mal gemerkt. Wäre mein Freund nicht dabei gewesen und hätte hinterher seine ehrliche Meinung über mich durch die gewonnene Sichtlage aus der Verhandlung geäußert, so hätte ich immer noch nicht diesen Schwindel bemerkt.

Auch der Kommentar des Richters, dass ich mich in Zukunft in meinen Schreiben kürzer fassen sollte, halte ich für „NICHTIG“. Es ist mein Recht mich ausführlich und verständlich zu äußern. Ich nenne nicht einfach nur einen § sondern den Inhalt, der darin steht. Denn oft steht dort etwas völlig anderes, als die Gegenpartei einem Glauben machen will.

Es ist auch sehr oft so, dass man sich auf andere Urteile beruft. Allerdings werden dann nur die vorteilhaften Teile, aus einem Gesamtkontext gelöst, übernommen. Und ohne diesen Kontext kann dann ein völlig verklärtes Bild erzeugt werden.

Ein allgemeines Beispiel zum besseren Verständnis: (später folgt ein Beispiel aus der Verhandlung)

Zur Beweisaufnahme, dass ich ein Rechtsradikaler bin, stellt man mir die Frage, ob es stimmt, dass ich gesagt habe, dass Hitler genial war.

Die Frage muss ich mit ja beantworten. Allerdings fehlt hier der Kontext.

In welchem Zusammenhang ich diese Äußerung getätigt habe, hatte ich in einem Schreiben an das Gericht dargelegt. Dieser Sachverhalt wird hier aber nicht dargestellt, sondern bewusst weggelassen. Und mich dazu äußern darf ich auch nicht, da ja dem Richter schon bekannt.

D.h. die Schöffen wissen jetzt nur, dass ich diese Aussage auch tatsächlich getätigt habe. Und ohne das Wissen des gesamten Umstandes wie es zu der Aussage kam, kann dieser Beweis nun gegen mich verwendet werden, weil zu 99,9% Sympathisanten Adolf Hitlers rechtsradikal sind.

Meine Äußerung stand aber im Zusammenhang mit der Infrastruktur Deutschlands. Hitler baute das Straßen- u. Eisenbahnnetz, wie auch die Schifffahrtswege über Flüsse und Kanäle aus. Außerdem sorgte er für Arbeitsplätze. Jeder hatte plötzlich wieder Arbeit. Und auch die (Hitler-)Jugend wurde sehr gefördert. Mit welchem Hintergedanken er dieses alles so forsch vorantrieb, steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber im Hinblick auf die Infrastruktur war er die beste und fähigste Person, die ich in der gesamten deutschen Geschichte finden konnte. Hitler war eben genial in Bezug auf die deutsche Infrastruktur. Was hat das bitte mit Rechtsradikalität zu tun?

Nur weil allgemein Adolf Hitler mit dem 2. Weltkrieg und der Judenverfolgung in Verbindung gebracht wird, kann man nicht alle seine Taten als schlecht bewerten. Aber ohne sich wirklich mit der Materie genauer auseinanderzusetzen, wird gleich (vorschnell) ein (Vor-)

Urteil gefällt. Ich finde die Judenverfolgung genauso schrecklich, wie alle anderen auch. Von Krieg und Gewalt halte ich genauso wenig. Das hat nichts mit Genialität zu tun. Und das habe ich auch nie behauptet, aber wird mir durch meine Äußerung, die allerdings völlig aus dem Kontext gerissen wurde, unterstellt.

Und da der Richter diesen Kontext einfach unterschlägt, handelt es sich hier um Beeinflussung und Täuschung des Gerichtes (Schöffen und Bürger, die der öffentlichen Verhandlung beiwohnen).

Das so ein Urteil gegen mich begünstigt wird, steht hier glaube ich außer Frage. Und das so etwas unzulässig ist, sollte eigentlich auch jedem einleuchten. Von daher kann so ein Urteil niemals rechtskräftig sein.

Und aus diesem Grund ist es mein gutes Recht dagegen in Berufung zu gehen.

Rechts-Anwälte werden nicht zu Unrecht oftmals auch als Rechts-Verdreher bezeichnet. Und da die Richter nicht wirklich unabhängig von den Behörden sind, dienen diese oftmals als Rechts-Verdreher (getarnte Rechtsanwälte) für die Behörden.

Richter = getarnter Rechtsanwalt für Behörden

Diese Behauptung kann ich durch meine ganzen Verfahren auch belegen. Allerdings finde ich damit vor Gericht kein Gehör. Wieso sollten die Gerichte ihr eigenes Fehlverhalten auch eingestehen, wenn sie die Macht haben, dieses zu unterbinden?

Damit steht man dann auf verlorenem Posten.

Hier ein Beispiel aus der Verhandlung (Hauptgrund zur Ablehnung des Widerspruchbescheides)

Der Kläger ist seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen.